



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Gasper


INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 03.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-724/002 II#0363

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Unverhältnismäßigkeit der StVO-Änderung“ [#186739]
[#186739]**

Sehr geehrte(r) 

Sie hatten sich mit E-Mail vom 27. Juli 2020 an mich gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als verletzt ansahen.

Sie hatten um Zusendung von Auswertungen, Zusammenfassungen oder anderen Berichten gebeten und nur einen Absatz zum "allgemeinen Stimmungsbild" erhalten. Es sei unklar geblieben, ob das Ministerium über die Dokumente verfüge.

Mit Bescheid vom 26. August 2020 hat Ihnen das BMVI mitgeteilt, dass die erbetenen Dokumente nicht vorhanden sind. Daher schließe ich den Vorgang zum Vermittlungersuchen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.